

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 596.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 201.

Verlagspreis für Halle a. S.: 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk., für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich außer an Feiertagen. Druckerei: J. G. Neumann, Halle a. S., Gutenbergstraße 13. (Eigentümer: J. G. Neumann.)

Zweite Ausgabe

Abonnementpreis für Halle a. S.: 10,00 Mk., durch die Post bezogen 11,00 Mk., für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich außer an Feiertagen. Druckerei: J. G. Neumann, Halle a. S., Gutenbergstraße 13. (Eigentümer: J. G. Neumann.)

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 158; Telefax-Telephon 1272. Eing. Nr. 29a/Postamt. Verleger: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Sonnabend, 19. Dezember 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Postfachstraße 14. Telefon 3011 Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Die Herabsetzung der Zuckersteuern

Das Gesetz betreffend Änderung im Finanzwesen, das die letzte von den acht Vorlagen der Reichsfinanzreform darstellt, enthält unter seinen Bestimmungen auch die, daß die vom Reichstage im verflochtenen Frühjahr beschlossene Herabsetzung der Zuckersteuer von 14 auf 10 Mark erst am 1. April 1910 stattfinden soll. Die Vorlage begründet diese Forderung einmal mit der Erwägung, daß das Jahr 1909 die aus der Finanzreform zu erwartenden Erträge erst zu einem geringen Teile bringen und daß somit vor Beginn des Rechnungsjahres 1910 die Vorauszahlung für die Herabsetzung der Zuckersteuer nicht vorliegt, und andererseits empfiehlt es sich schon jetzt, einen festen Termin für die Herabsetzung der Zuckersteuer zu bestimmen, da in zahlreichen Eingaben und Zusendungen aus den Kreisen des Zuckerhandels und der Zuckerindustrie darauf hingewiesen worden ist, daß eine länger anhaltende Ungewißheit über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Steuerherabsetzung eine vollständige Lähmung im Zuckermarkt herbeiführen und die größte Schädigung für den Zuckerhandel und für die Zuckerindustrie mit sich bringen werde.

Dies letztere ist durchaus richtig. Eben darum ist zu bedauern, daß die Regierungsvorlage das Inkrafttreten der Herabsetzung erst auf den 1. April 1910 und nicht bereits auf den 1. April 1909 setzt, was sie ganz unzweifelhaft dem Reichstage schuldig war. Die Haltung unserer amtlichen Vertretung bei der Brüsseler Zuckerkonferenz bildet ein ganz ungewöhnlich dunkles Kapitel, für das man gerade nach den Vorgängen vom November dieses Jahres, welche die offensichtliche Schwäche in unserem Auswärtigen Amte enthielt, heute auf in solchen Kreisen des Volkes ein verlässliches Verhältnis besitzen dürfte, die den berechtigten Forderungen der Landwirtschaft selbst teilnahmslos oder wohl gar mißtraulich gegenüberstehen. Die deutsche Landwirtschaft und die deutsche Zuckerindustrie dürften sich durch die im Reichstage von Herrn v. Förster abgegebenen Erklärungen über die Auslegung der Bestimmungen betreffend die Begünstigung des russischen Zuckers als in hohem Grade geschädigt bezeichnen, und die Regierung würde wohl tun, dies ungewöhnlich peinliche Angelegenheit nicht erneut zur Erörterung im Reichstage zu stellen. Das würde unter allen Umständen gelassen müssen, wenn man in einem Aufstöße, der für sich in der Scherz-Reihe erschien, tatsächlich Fühler des Herrn Schachtelreiter zu erblicken hätte, und wenn bei diesem tatsächlich die Absicht bestehen sollte, die Herabsetzung der Zuckersteuer nicht nur um das in der Reichsfinanzvorlage vorgesehene Jahr zu versetzen, sondern, je nach dem Ergebnisse der Steuerreform, möglichenfalls ganz beiseite zu schieben. Diese Drohung ist so ungenau klump und ungeschickt, daß wir unmöglich annehmen können, daß sie tatsächlich den Absichten des Herrn Sydow entspreche. Die Herabsetzung der Zuckersteuerausgabe war für die Reichsfinanzverwaltung die unerlässliche Bedingung zu der Verlängerung der abgeänderten Brüsseler Konvention, über deren schädliche Wirkung für unsere Zuckerausfuhr ein Zweifel nicht bestehen konnte. Denn schon damals erkannte man, daß England auch auf dem Gebiete der Zuckerpolitik auf Grund in einer für uns höchst empfindlichen Weise vor Deutschland begünstigt habe, indem es dem russischen Zucker den Zugang zum britischen Markte in einer kontingentierten Menge von zunächst sechs und später vier Millionen Doppelzentner frei gab. Die Wirkungen dieser Begünstigung liegen jetzt in den Auswärtigen des Kaiser, Staat, Amtes zutage, nach denen unsere Zuckerausfuhr trotz der ungünstigen Weltmarkte in dem ersten Quartal seit Inkrafttreten der abgeänderten Konvention (d. h. vom 1. 9. bis 1. 12. 1908) gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres von 202 230 auf 55 914 Doppelzentner, also um rund ein Viertel zurückgegangen ist. Diese Lage wird noch dadurch verschlimmert, daß England das Ausfuhrkontingent seines Zuckerausfuhr um zwei Millionen Zentner zu vergrößern wünscht, und daß auf dem englischen Markte für die nächsten Jahre eine wachsende Steigerung des überseeischen Zuckereinfuhr mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten und für uns zu beklagen ist.

Um so dringender nötig ist es, der deutschen Zuckerindustrie den inländischen Markt zu erhalten und die ihr seit zugewandter Abgabenerleichterung und Steigerung des inländischen Zuckerbedarfs durch Ermäßigung der Zuckersteuer nunmehr sobald als möglich herbeizuführen. Dies ist um so nötiger, als die Steuerermäßigung von 14 auf 10 Mark den Zuckerbedarf ja nur sehr allmählich heben kann. Sollen sich die im Reichstage in Erkenntnis dieser Einzelheiten jedem Verluhle einer mit den festen Überzeugungen der Regierung übereinstimmenden Herabsetzung dieser Herabsetzung hart erweisen. Die deutsche Landwirtschaft ist bereit, auf die drei wichtigsten Gütemittel, Branntwein, Zafod und Bier, die nötigen Steuern zu bewilligen und auch sonst ihre Mitarbeit an der Reichsfinanzreform nicht zu verlagern. Um so weniger aber kann sie in die hier der deutschen Zuckerindustrie drohende Schädigung willigen.

Die militärische Verlegenheit des platten Landes.

Nach die jetzt vorliegende Uebersicht über die Ergebnisse des Heeresangehörigenverzeichnisses für 1907 stellt die größere Militärfähigkeit des auf dem Lande geborenen und dort beschäftigten männlichen Nachwuchses über den städtischen fest. Bedauerlicherweise ist lediglich der Unteroffizierstand in Stadt und Land gemacht, während es doch wohl besser angeordnet wäre, auch die zahlreichen kleineren Vorkadetten, die einen durchaus agrarischen Charakter tragen, in diesem Falle den Lande statt der Stadt zuzurechnen; es würde sich dann erst recht die größere militärische Tauglichkeit der in ländlichen Verhältnissen herangewachsenen und lebenden Jugend gegenüber der städtischen, insbesondere der großstädtischen, ergeben. Aber auch bei dieser nach dem alten Schema vorgenommenen Verteilung ergibt sich nicht nur eine relative, sondern auch eine absolute Ueberlegenheit des Landes, trotzdem seine Bevölkerungsabzahl zugunsten der Stadt noch weiter abgenommen hat.

Die Zahl der Gefestigungspflichtigen ist auf 1 189 845 gegen 1 145 386 im Vorjahre und 1 088 801 im Jahre 1904 gestiegen, hat also in drei Jahren um 101 044 Mann zugenommen. Von diesen 1 189 845 Gefestigungspflichtigen wurden 860 ausgeschlossen, 35 802 ausgemüßert; dem Landsturm überwiesen wurden wegen bürgerlicher Verhältnisse 374, als Ueberzahlige 13 und aus anderen Gründen 122 632; der Ersatzreserve wurden überwiesen 7993 wegen bürgerlicher Verhältnisse, 1948 als Ueberzahlige, 78 137 aus anderen Gründen; zur Marine-Erfahrerreserve kamen 67 wegen bürgerlicher Verhältnisse, 8 als Ueberzahlige und 1726 aus anderen Gründen. Ausgehoben wurden 223 035 gegen 219 995 im Vorjahre. Diese verteilen sich folgendermaßen: Auf das Heer kamen 209 564 gegen 207 935 im Vorjahre zum Dienste mit der Waffe, und zwar auf die Truppen mit dreijähriger Dienstzeit 13 189, mit zweijähriger Dienstzeit 194 212 und auf die Reserveabteilungen mit einjähriger Dienstzeit 2193. Ferner auszuheben zum Dienst ohne Waffe 3097 Mann für das Heer ausgehoben, für die Marine wurden ausgehoben 10 374 Mann gegen 8902 im Vorjahre, von denen 6456 der Landbesatzung und 3918 der seemannschaftlichen und halbseemannschaftlichen Entkommanden. Freiwillig traten in das Heer ein 11 553 Einjährig-Freiwillige, 960 Volkshausknecht und 41 387 andere Freiwillige, von den letzteren 31 608 bei Truppen mit zweijähriger und 9779 bei Truppen mit dreijähriger Dienstzeit. In die Marine traten 597 Einjährig-Freiwillige und 3242 andere Freiwillige ein.

Die Tauglichen machten unter den auf dem Lande geborenen und in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten endgültig Abgereihten 58,73 Proz. aus, unter den auf dem Lande geborenen, aber nicht in der Land- und Forstwirtschaft, sondern anderweit beschäftigt 57,48 Proz. und unter den in der Stadt geborenen und in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten endgültig Abgereihten nur 49,87 Proz. Mit der Zunahme der städtischen und Abnahme der ländlichen Bevölkerung ist aber allseitig die Tauglichkeit im ganzen sehr bedauerlicherweise zurückgegangen. Während von den überaus endgültig Abgereihten im Jahre 1905 noch 56,20 Proz. tauglich waren, fiel deren Zahl 1906 auf 55,88 Proz. und 1907 auf 54,90 Proz. Schon im Interesse der Mehrfertigkeit des deutschen Volkes, das mit dem seiner körperlichen Gesundheit überreicht ist, ist daher gegen eine weitere Urbanisierung des Volkes energisch Front zu machen.

Zur Neuordnung des höchsten Mädchenschulwesens

hat der Kultusminister den kgl. Provinzial-Schulkollegien hat und Regierungen die Ausführungsbestimmungen zu dem Erlasse vom 18. August d. Js., die Verhältnisse für die einzelnen Unterrichtsstufen, sowie die Vorschriften über die äußeren Einrichtungen, sowie den Lehrbetrieb in den höheren Mädchenschulen, sowie die Schulverhältnisse in den höheren Schulen, über deren schädliche Wirkung für unsere Zuckerausfuhr ein Zweifel nicht bestehen konnte. Denn schon damals erkannte man, daß England auch auf dem Gebiete der Zuckerpolitik auf Grund in einer für uns höchst empfindlichen Weise vor Deutschland begünstigt habe, indem es dem russischen Zucker den Zugang zum britischen Markte in einer kontingentierten Menge von zunächst sechs und später vier Millionen Doppelzentner frei gab. Die Wirkungen dieser Begünstigung liegen jetzt in den Auswärtigen des Kaiser, Staat, Amtes zutage, nach denen unsere Zuckerausfuhr trotz der ungünstigen Weltmarkte in dem ersten Quartal seit Inkrafttreten der abgeänderten Konvention (d. h. vom 1. 9. bis 1. 12. 1908) gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres von 202 230 auf 55 914 Doppelzentner, also um rund ein Viertel zurückgegangen ist. Diese Lage wird noch dadurch verschlimmert, daß England das Ausfuhrkontingent seines Zuckerausfuhr um zwei Millionen Zentner zu vergrößern wünscht, und daß auf dem englischen Markte für die nächsten Jahre eine wachsende Steigerung des überseeischen Zuckereinfuhr mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten und für uns zu beklagen ist.

Für die wissenschaftlichen Fächer in den Frauen-schulen sind besondere Lehrpläne nicht vorgesehen, weil die für diese Klassen empfohlene reichere Art des Schreibens und Lesens keine Beschränkung erleiden soll. Hinweise und Materialien für die Haus- und Schulbibliothek sind unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Fortschritte des Augenblicks bestimmten Lehrplänen und methodischen Bemerkungen in hincindem Maße zu entnehmen sein. Bei den der Frauen-schulen vorbehaltenen Fächern — Haus-haltungskunde, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre — sind unter Berücksichtigung der neuen Verhältnisse der Frauen zur Mitwirkung von erfahrenen und in solcher Arbeit bewanderten Frauen zur allgemeinen Nützlichkeiten für die Unterweisung festzulegen. Auch hier werden weitere Erfahrungen zu sammeln sein; es ist deshalb möglichst große Freiheit in der Ausgestaltung zu bewilligen. In den anderen Anfängen, den höheren Mädchenschulen, den wissenschaftlichen Fortbildungsklassen, den Agnen und den Studienanfängerinnen sind die neuen Lehrpläne von den unteren Abteilungen an durchzuführen. Die bereits in einer anderen Angelegenheit eingetragenen Klassen werden sich den neuen Vorschriften in angemessener, aber räumigster allmählich anpassen. Die Einführung des vierjährigen Bezuges für das höhere Lehrentinnen-

Ein Seminar ist allgemein vorzuziehen für die von Oftern 1909 an einstellenden Seminaristinnen, so daß die wissenschaftliche Ausbildung für diese zu Oftern 1912, die Lehramtsprüfung Oftern 1913 stattfinden wird. Jedoch ist nicht ausgeschlossen, die Absicht bei besserer und ruhiger Ausbildung nach den neuen Vorschriften auch schon im Jahre 1908 und event. 1907 aufgenommenen Klassen zugute kommen zu lassen, wenn dies auf Grund von Anfragen bei den Schulleitern und Angehörigen als den Wünschen entsprechend festgelegt wird. Die neuen Prüfungsbedingungen für Lehrentinnen sollen rechtzeitig veröffentlicht werden, so daß sie auch schon für die 1907 und 1908 aufgenommenen Klassen Anwendung finden können. — Zur Verantwortung verschiedener Anfragen über die Auslegung der neuen Bestimmungen wird u. a. folgendes bemerkt: Als höhere Lehrentinnen sollen künftig nicht nur solche Anhaltinnen angenommen werden können, welche nur die Oberstufe enthalten, sondern auch solche, die nur die Mittelstufe enthalten. Es ist anzunehmen, daß die Anhaltinnen, besonders Pensionierte oder Gemeindefrauen, aus denen die älteren Kinder bei guter Verbindung eine auswärtig eingerichtete Oberstufe besuchen können, von jener Form der höheren Mädchenschule Gebrauch machen werden. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, daß Frauen-schulen und höhere Lehrentinnen-Seminare festständig — ohne Angliederung an eine höhere Mädchenschule — eingerichtet werden. In den angegliederten Frauen-schulen ist eine Lehrerin für die Antebesetzungs- und Obererziehung eine verantwortliche Stellung als Mit-leiterin unter Oberleitung des Direktors (Direktorin) der Gesamtanstalt zu übertragen; jede mit dem höheren Lehrentinnen-Seminar verbundene Lehrentinnen-Schule ist der alleinigen Aufsicht des Direktors (Direktorin) der Gesamtanstalt zu unterstellen; falls es wenigstens sechs aufsteigende Klassen hat, führen die Direktoren die Antebesetzungs- „Konrektor“ („Frau Konrektorin“). Ferner soll nicht ausgeschlossen sein, daß auch nicht öffentlichen Lehrentinnen-Seminare das Recht der Zulassung von Lehrentinnen mindestens fünf Jahren über Schulleitern mit Erfolg für die Lehrentinnenprüfung vorbereitet haben.

Die Niederlande und Venezuela.

Als gestern mittag hatte das niederländische Ministerium des Auswärtigen wieder eine Mitteilung über die Botschaft eines dritten venezolanischen Schiffes durch die holländische Marine noch bezüglich einer Kriegserklärung Venezuelas an die Niederlande erhalten. Im Ministerium wird erklärt, daß man sich auf keine genaue Vorstellung machen könne, wie eine Kriegserklärung an die Niederlande hätte gefaßt werden sollen; es sei denn, daß man für diesen Zweck als genügend angesehen hätte, in Venezuela durch eine Proklamation den Kriegszustand zu erklären und mit Feindseligkeiten zu beginnen. Inzwischen habe noch nichts ein kriegerisches Vorgehen auf Seiten Venezuelas erwiehen. Die niederländische Flottille, die sich augenblicklich in den karibischen Gewässern aufhält, wird im Verein mit einem viersten Kommando, das sich augenblicklich auf dem Wege nach Venezuela befindet, vorrückt als ausreichend angesehen, um allen Möglichkeiten die Spitze zu bieten.

Bei Beobachtungsflug wird uns aus dem Haag, 19. Dezember, noch berichtet: Der Ministerium des Auswärtigen ist nach der letzten Mitteilung, daß der Umfang des in der Uebersicht hier bereiteten Meldung von der Verhandlung des Belagerungszustandes in Venezuela die Worte „state of war“ gebraucht waren, Anlaß zu dem Mißverständnis gegeben hat, Venezuela hätte Holland den Krieg erklärt.

Ein chinesisch-portugiesischer Konflikt?

Aus Siffado erfährt der „Morning Leader“, daß zwischen Portugal und China Differenzen wegen Portugals Besitzrechts an Macao entstanden sind. In ein chinesische Manoeuvres, die im Hafen liegen, weigern sich, die portugiesischen Behörden anzuerkennen. Der Hafenkommandant behält ihnen darauf, die Befehle sofort zu verlassen, und drohte, wenn sie dem Befehl nicht folgten, sie durch die Strandbatterien in den Grund zu bohren. Als Antwort sollen die Chinesen auf die Forts geschossen haben. — Wir bringen der Nachricht zunächst wenig Glauben entgegen.

Vom Balkan.

Der türkische Unterrichtsminister Salki-Weh ist zum Reichskammerpräsidenten ernannt worden, der bisherige Unterrichtsminister wurde Bauratman ernannt. Die neue Reichsministerien sind die bei Gründung des Parlamentes am Donnerstag verlesen worden.

Es nennt a. B. der „Osmanische Wochenschrift“ die Thronrede ein inhaltvolles Dokument an das Parlament. Die Wirkung des bulgarischen und österreichisch-ungarischen Vorgehens werde nicht befriedigen; die diesbezüglichen Worte atmen den Schmerz lebendigen Wides. Wichtig sei die Betonung des guten Verhältnisses zwischen den Vätern und der Töchter. — „Lanin“ nennt die Ausführungen der Thronrede über die auswärtige Politik einfach klar und würdig und billigt den Rufus über Bulgarien und Oesterreich-Ungarn. — „Lanin“ sagt, die Sprache der Thronrede über die auswärtige Politik sei referiert, möglicherweise aus Falschheit gegenüber dem anwesenden österreichisch-ungarischen Botschafter und Generalkonsul in London. Es sei möglich, daß man, während Verhandlungen im Zuge seien, und Beziehungen einer Befreiung entgegengehen, jedes Wort bemerken habe, welches Käse erzeugen würde. Bemerkens-

